



Fusswege, Wanderwege, Reitwege, Radwege

Fuss- und Radweg Gründenmoos; Zusatzkredit

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Fuss- und Radweg Gründenmoos wird zum Verpflichtungskredit von CHF 196'000 ein Zusatzkredit von CHF 355'000 erteilt.

1 Projekt für den Fuss- und Radweg Gründenmoos

Im Zusammenhang mit der Planung für das Stadion / Einkaufszentrum bzw. die AFG Arena St.Gallen und die Shopping Arena und mit den Ausbauten des Anschlusses Winkeln der A1 wurde von der Stadt nördlich der A1 im Gebiet Gründenmoos das Projekt für einen Fuss- und Radweg erstellt. Diese neue Weganlage hat verschiedene Funktionen:

- Sie verbindet die städtischen Sportanlagen im Gründenmoos, die AFG Arena und die Shopping Arena sowie die Allmend Breitfeld für die Fussgänger/innen und Radfahrer/innen mit dem Industrie- und Gewerbegebiet Geissbergstrasse (mit Cinedome etc.) und weiter mit Abtwil. Es entsteht ein durchgehender, attraktiver Fuss- und Radweg zwischen der Autobahn und den Sportanlagen Gründenmoos. Diese Verbindung entspricht einem länger bestehenden Bedürfnis, auch unabhängig vom Bau der neuen Arena, und bildet eine Vervollständigung des Fuss- und Radwegnetzes.
- Die Fusswegverbindung gehört in ihrem westlichsten Teil auch zur Erschliessung der AFG Arena. Dieser Abschnitt des Fuss- und Radweges ist breiter ausgestaltet und bildet die Fortsetzung des Ausgangs (und Flucht- und Evakuationsweges) aus dem Stadion über die Passerellen.

Die Kosten für dieses Projekt wurden auf CHF 1'230'000 berechnet. Davon entfallen:



- CHF 195'000 auf die Ergänzung des Autobahnanschlusses und die damit verbundenen Weganpassungen im westlichen Teil; diese Aufwendungen gehen zu Lasten des Kantons bzw. des Nationalstrassenprojektes.
- CHF 251'000 auf die breitere Wegführung für die Stadionbedürfnisse; diese Aufwendungen gehen zu Lasten des Projektes Stadion bzw. der Bauherrschaft für die AFG Arena.
- CHF 784'000 auf die eigentlichen Fuss- und Radwegkosten; diese Aufwendungen gehen gemäss ursprünglichem Kostenteiler zu 75 % (CHF 588'000) zu Lasten der Bauherrschaft AFG Arena und Shopping Arena und zu 25 % (CHF 196'000) zu Lasten der Stadt.

Der (damalige) Grosse Gemeinderat hat das Wegprojekt am 17. Juni 2003 genehmigt und für die veranschlagten Gesamtkosten von 1,23 Millionen Franken für den städtischen Kostenanteil einen Verpflichtungskredit von CHF 196'000 erteilt.

2 Projektausführung und Kostenabrechnung

Die Projektausführung erfolgte erst im Zusammenhang mit den Umgebungsarbeiten zur Arena, also einige Jahre nach der Projektierung und der Krediterteilung. Im Vorfeld der Projektausführung wurden die Projektdetails nochmals mit der Bauherrschaft für die AFG Arena und die Shopping Arena, die einen wesentlichen Anteil der Kosten übernehmen sollte, diskutiert. Diese Bauherrschaft vertrat dabei den Standpunkt, dass für die geforderten Zwecke eine wesentlich einfachere Bauweise mit deutlich geringeren Kosten möglich wäre, sie war deshalb nur zu einer Kostenzusage von CHF 522'000 (plus Mehrwertsteuer) bereit. Die Fachleute der Stadt waren demgegenüber der Auffassung, dass ein dermassen vereinfachtes Projekt - vor allem bezüglich der Foundationen - zwar bei der Erstellung zu geringeren Kosten, dann aber im Unterhalt - der der Stadt obliegt - in der Folge zu klaren Mehrkosten führen würde. Insbesondere wurde davor gewarnt, die Aufwendungen aufgrund des eher schwierigen Geländes auf den Dammschüttungen der Autobahn zu unterschätzen. Im Interesse einer Reduktion des künftigen Unterhaltsbedarfes und einer den qualitativen Standards entsprechenden Bauweise wurde deshalb entschieden, trotz fehlender Kostenzusage am ursprünglichen Projekt festzuhalten.

Bei der Erstellung des Weges zeigte es sich dann, dass die Aufwendungen insbesondere für Erdarbeiten, Foundationen und Belagsarbeiten deutlich höher waren als ursprünglich angenommen. Die schliesslichen Baukosten betragen nun - ohne den kantonalen Anteil - insgesamt CHF 1'231'947 und sind rund CHF 197'000 höher als im Jahre 2003 veranschlagt.



3 Finanzierung

Die Finanzierung des Projektes wurde aufgrund der dargestellten Kostensituation nochmals überprüft. Unbestritten war dabei die Übernahme der Kosten für die Wegverbreiterung aus Sicherheitsgründen durch die Bauherrschaft Arena, wobei diese Kosten gemäss Abrechnung noch rund CHF 130'000 betragen und somit geringer waren als ursprünglich geplant. Die verbleibenden eigentlichen Wegkosten, ohne kantonalen Anteil, waren sodann auf Stadt und Bauherrschaft Arena aufzuteilen. Für diese Aufteilung ist folgendes zu berücksichtigen:

- Der neue Gründenmoosweg ist eine wichtige Verbindung für den Langsamverkehr und wurde dementsprechend als Gemeindeweg 1. Klasse in den Strassenplan der Gemeinde aufgenommen. Der Weg wird bei Veranstaltungen im Stadion durch den Langsamverkehr rege als Fussweganbindung aus dem Raum Abtwil mit den dortigen Parkiermöglichkeiten genutzt. Andererseits ist der Weg auch wichtiger Teil der Radwegverbindung vom Friedhof Feldli bis zur Gemeindegrenze zu Gossau im Breitfeld, welche teilweise fertig gestellt ist, teilweise noch ergänzt werden soll (Richtplanentwurf).
- Das kantonale Strassengesetz sieht vor, dass Grundeigentümer bei Gemeindewegen 1. Klasse bis zu 50 % an die Baukosten zu leisten haben. Hat eine Baute oder Anlage ein erhebliches Verkehrsaufkommen zur Folge, wie beispielsweise Einkaufszentren, Freizeit- und Erholungsanlagen, sind Beiträge bis 100 % möglich. Gemäss der ursprünglichen Kostenaufteilung sollte der privaten Bauherrschaft unter Anwendung dieser Bestimmung der überwiegende Kostenanteil von 75 % überbunden werden. Nach nochmaliger Beurteilung kann aber festgehalten werden, dass die Nutzung durch die Matchbesucher/innen zwar punktuell sehr intensiv ist, jedoch nur an einer beschränkten Anzahl Tage erfolgt. Sehr gering ist die Nutzung im direkten Zusammenhang mit der Shopping Arena. Hingegen dient der Weg ganzjährig einer besseren Erschliessung der städtischen Sportanlage Gründenmoos und dem Allmendgebiet Breitfeld für die Fussgängerinnen und Fussgänger, für das Wandern und für den Veloverkehr. Insgesamt dürfte sich die Nutzung des neuen Weges für die Arena südlich der Autobahn einerseits und die Gebiete nördlich der Autobahn andererseits in etwa die Waage halten.

Aus diesen Gründen ist es vertretbar, bei der Kostenaufteilung für die eigentlichen Wegkosten eine prozentuale Beteiligung der privaten Bauherrschaft von 50 % statt von 75 % vorzusehen. Die direkt vom Stadion verursachte Wegverbreiterung geht nach wie vor auf Kosten der Bauherrschaft.

Es ergibt sich folgende Finanzierung:



| | | | |
|---|-----|-----|-----------------------|
| Strassenbaukosten Gründenmoosweg | | CHF | 1'231'947 |
| Abzüglich Kosten Wegverbreiterung / Stadionauegang | ./. | CHF | <u>130'000</u> |
| Wegkosten | | CHF | <u>1'101'947</u> |
| | | | |
| Kostenanteil Grundeigentümer neu 50 % (vormals 75 %) | | CHF | 550'973 |
| Kostenanteil Stadt 50 % (notwendiger Verpflichtungskredit) | | CHF | 550'973 |
| Abzüglich den vom Grossen Gemeinderat am 17. Juni 2003 erteilten Verpflichtungskredit | ./. | CHF | <u>196'000</u> |
| Erforderlicher Zusatzkredit | | CHF | <u><u>354'973</u></u> |

Diese Finanzierung bedeutet gegenüber der Bauherrschaft Arena eine Erhöhung um CHF 159'000 gegenüber dem ursprünglich zugesagten Kostendach bzw. eine Nachzahlung von CHF 134'000 gegenüber den geleisteten bisherigen Zahlungen (mit Berücksichtigung Mehrwertsteuer). Die HRS Real Estate AG hat diese Schlusszahlung in der Zwischenzeit geleistet.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

